



Reglement

Liebe Weihnachtsmarktteilnehmer/innen

Wir freuen uns, dass Sie sich für den diesjährigen Weihnachtsmarkt angemeldet haben. Damit wir am Ende des Tages auf ein gutes Gelingen des Weihnachtsmarktes zurückblicken können, bitten wir Sie sich an folgende Regeln zu halten.

- Mit der Anmeldung ist die Platz- und allenfalls Standmiete geschuldet. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Der entsprechende Betrag wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. (Die Preise betr. Stand- und/oder Platzmiete können der jährlich aktualisierten Preisliste entnommen werden)
- Mit der Anmeldung für den Weihnachtsmarkt in Ruswil stimmen Sie dem Reglement zu.
- Die Marktstände sind am Sonntagmorgen ab 10.00 Uhr für Sie bereit. Die selber mitgenommenen Stände dürfen ab 9.45 Uhr aufgestellt werden.
- Verkauf von 11.00 Uhr - 19.00 Uhr (um ca. 17.30 findet der Samichlauseinzug durch den ganzen Weihnachtsmarkt statt)
- Vor Ende der Ausstellungszeit dürfen keine Stände geräumt werden
- Die Aussteller sind für die durch den Veranstalter aufgestellten Marktstände verantwortlich. Diese müssen daher sorgfältig behandelt werden. Nach Schluss der Ausstellung müssen die Marktstände auf den ursprünglichen Zustand gebracht werden (Agraffen und Reissnägel entfernen). Andernfalls werden diese vom Veranstalter auf Kosten der Aussteller instandgesetzt.
- Der Weihnachtsmarkt findet bei jeder Witterung im Dorf Ruswil statt, ausser bei stürmischem Wind.

Treff junger Eltern
Murielle Rey-Felder
Marina Bieri
Fabienne Heller

Gewerbeverein Ruswil
Philipp Felber

Chlausgruppe
Guido Gassmann



- Der Stand muss von Ihnen beschriftet werden. (Name, Vorname, Geschäft, Atelier oder sonstiges)
- Die Aussteller dürfen an ihrem Stand nur das in der Anmeldung deklarierte Sortiment führen.
- Die Aussteller dürfen sich gegenseitig nicht stören. Aussteller, deren Ausstellungsgut oder Demonstrationen unangenehme, störende Gerüche oder Lärm verursachen, sind verpflichtet, auf erste Aufforderung des Veranstalters hin, Abhilfe zu schaffen.
- Aussteller, welche ihr Ausstellungsgut aufdringlich anpreisen oder täuschende Demonstrationen vorführen, sich ungebührlich benehmen oder sonst in irgendeiner Weise unlauteren Wettbewerb betreiben, können mit sofortiger Wirkung und ohne vorgängige Mahnung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden. In diesem Falle verfällt die Standmiete zu Gunsten der Ausstellung.
- Aussteller, die Speisen und Getränke (auch nicht alkoholische) gegen Entgelt oder Kollekte anbieten, haben die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Das heisst es ist eine Wirtschaftsbewilligung notwendig.
- Wir übernehmen die Einreichung des Gesuchs für diese Bewilligung für alle betroffenen Marktteilnehmer. Somit können wir die Bearbeitungsgebühren auf dem Minimum halten. Die Bewilligung wird zwischen CHF 30.- und CHF 50.- pro Marktteilnehmer kosten. Dazu benötigen wir von Ihnen die Angaben im untenstehenden Gesuchformular. Bis am Sonntag 3. November müssen Sie uns die Angaben zukommen lassen. Die zusätzlichen Gebühren für die Bewilligung werden wir am Markttag bei Ihnen einkassieren.

Merkblatt:

https://polizei.lu.ch/-/media/Polizei/Dokumente/05_Dienstleistungen/Downloads/GGP/Gastgewerbe/Einzelanlaesse/Merkblatt_Einzelanlaesse.pdf?la=de-CH

Treff junger Eltern
Murielle Rey-Felder
Marina Bieri
Fabienne Heller

Gewerbeverein Ruswil
Philipp Felber
Chlausgruppe
Guido Gassmann



Gesuchformular:

[https://polizei.lu.ch/-/media/Polizei/Dokumente/05_Dienstleistungen/Downloads/GGP/Gastgewerbe/Einzelanlaesse/Gesuchsformular Einzelanlass.pdf?la=de-CH](https://polizei.lu.ch/-/media/Polizei/Dokumente/05_Dienstleistungen/Downloads/GGP/Gastgewerbe/Einzelanlaesse/Gesuchsformular_Einzelanlass.pdf?la=de-CH)

- Die Zuteilung und Platzierung der Stände wird durch den Veranstalter vorgenommen. Weitere Informationen folgen nach Eingang der Anmeldeformulare. Wünsche und Anregungen der Aussteller werden soweit möglich bei der Planung berücksichtigt.
- Wir bitten Sie, den Abfall Ihres Standes nach Hause zu nehmen und richtig zu entsorgen, die Abfallbehälter vor Ort sind für die Märtbesucher reserviert!
- Bitte denken Sie an eine Beleuchtung. Ab 16.00Uhr dunkelt es ein. Es sind aber keine Halogen-Scheinwerfer erlaubt.
- Bitte eine Kabelrolle und einen Doppelstecker selber mitbringen.
- Wichtig: es dürfen KEINE HEIZKÖRPER am Stromnetz angeschlossen werden (Überlastung des Netzes)
- Leistungsintensive Elektrogeräte (Bsp: Kochplatte, Tauchsieder, Crèpemaker, HotDog Maschine etc) müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Diese Anschlüsse werden separat verrechnet. (siehe Preisliste)
- Noch ein Wunsch vom Samichlaus: Wir bitten Sie, während dem Samichlauseinzug sämtliche Lichter an den Ständen zu löschen, damit die vielen Laternen und Iffelen so richtig zur Geltung kommen.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Treff junger Eltern
Murielle Rey-Felder
Marina Bieri
Fabienne Heller

Gewerbeverein Ruswil
Philipp Felber

Chlausgruppe
Guido Gassmann



Bei Unklarheiten gibt Ihnen Murielle Rey 032/511 38 83 gerne Auskunft.

Auskünfte am Sonntagmorgen: Murielle Rey 078 763 89 48

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme und freuen uns auf einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt.

Mit herzlichen Grüssen

Treff junger Eltern Ruswil
Murielle Rey
Marina Bieri
Fabienne Heller

Gewerbeverein Ruswil
Philipp Felber

Chlausgruppe
Guido Gassmann

Treff junger Eltern
Murielle Rey-Felder
Marina Bieri
Fabienne Heller

Gewerbeverein Ruswil
Philipp Felber

Chlausgruppe
Guido Gassmann